

Mitteilung an alle Alaska-FischerInnen betreffend der gültigen Einfuhrbestimmungen

Liebe/r Alaska-FischerIn,

Es ist noch nicht klar, ob es wieder Änderungen betreffend der Einfuhr von selbstgefangenen Fischen aus Alaska (gilt als Drittland gegenüber der EU und der Schweiz) geben wird. Leider haben die Schweizer Vertreter nicht verhandelt, sondern einfach EU-Recht übernommen, was uns zusätzlich neue Einschränkungen bei der Einfuhr von Lachs bescherte.

Die privaten Einfuhrbestimmungen von selbstgefangenen Fischen (oder auch anderen erlegten Tieren) aus Drittstaaten lautet unverbindlich wie folgt:

Bis 20 kg Eigenfang kann noch als Passagiergut mitgebracht werden und muss wie bisher ordnungsgemäss verzollt werden.

1. Mehr als 20 kg Lachs kann nicht mehr direkt (wie anderes Gepäck) durch den Zollausgang mitgenommen werden, sondern werden via JET-Aviation oder einer anderen Gesellschaft in den Gefrier-Raum gebracht, was Gebühren von ca. CHF 200.00 verursacht. Dort werden sie durch den Schweizerischen Veterinärdienst kontrolliert und freigegeben, wenn alles in Ordnung ist.
2. Mind. 24 Std. vor Ankunft des Fluges in der Schweiz mit Veterinär-Abfertigung (Zürch und Genève) muss per Fax die Sendung avisiert werden. Werden diese Zeiten nicht eingehalten, muss mit einer Busse bis zu CHF 200.00 gerechnet werden.
3. Die Sendung muss mit einem Original-Veterinär-Zeugnis der USA/Alaska begleitet sein (nachträglich eingereichte Zeugnisse werden nicht akzeptiert).
4. Die grenztierärztliche Untersuchung kostet zur Zeit CHF 88.00
5. Die Veterinärkontrollen finden nur während den normalen Öffnungszeiten statt.
6. Es muss damit gerechnet werden, dass die Lachse erst am Folgetag abgeholt werden können.
7. Über den Flughafen Basel kann nichts mehr direkt eingeführt werden.

Falls das Flugzeug verspätet eintrifft oder das Gepäck in Frankfurt liegen bleibt und mit einem späteren Flugzeug ankommt, dann ist möglicherweise der Schalter des Veterinär-Dienstes bereits geschlossen. Oder es hat soviel Fisch-Gepäck, dass die Grenztierärzte keine Chance haben, alle ankommenden Lachse rechtzeitig kontrollieren zu können.

Was passiert in solchen Fällen: der Lachs lagert einen Tag beim entsprechenden Flughafen, bis die Kontrolle vorgenommen werden kann, dadurch entstehen zusätzliche Lagergebühren.

n.b Bitte an alle Fischer: schimpft und wettet nicht über die Grenztierärzte und den Veterinärdienst; denn die tun nur ihre Pflicht und sind mit dieser Regelung EU-CH auch überhaupt nicht glücklich!

Kann über 20 kg selbstgefangenen Lachs überhaupt noch eingeführt werden?

Ja, wir haben Ihnen eine gute Lösung:

1. **Vorgesehen ist mind. alle zwei Wochen ein Luftcontainer.**
2. **Die Sendungen kommen wie letztes Jahr per Luftfracht.**
3. **Das Mindestgewicht ist eine Box von 20 kg pro Fischer. Sollte dieses Gewicht nicht erreicht werden, können sich z.B. zwei Fischer zusammen tun und eine Box auffüllen oder es kann noch Fisch zum selbstgefangenen Lachs zugekauft werden.**
4. **Die Kosten betragen voraussichtlich ca. \$ 150.- pro Box inkl. Transport, Zeugnissen, Zoll, etc.**
5. **Alle diese Kosten sind im Voraus bei Trappers Creek in Alaska zu bezahlen.**
6. **Eventuelle Tiefkühlkosten in der Schweiz betragen je nach Ort zwischen CHF 5.- und 15.- pro 20kg-Box für die ersten 3 Tage, danach CHF 2.- / pro Tag.**
7. **Für Kunden in der Westschweiz und Raum Bern werden die selbstgefangenen Lachse in meinem Tiefkühlraum in Heimenschwand oder Uetendorf/Thun gelagert. Die Kosten sind analog Punkt 6**
8. **Gemäss internationalem Recht (lies EU-Freihandelsabkommen!) dürfen die Lachse nicht mehr auf dem Flughafen verteilt werden. Wir sind daran eine für alle akzeptable Lösung zu finden.**

Eines darf nicht ausser Acht gelassen werden: die selbstgefangenen Fische dürfen nach Amerikanischem /Alaska-Recht so oder so nicht verkauft, resp. in Umlauf gesetzt werden. Das hat mit der neuen Regelung nichts zu tun.

Allen **interessierten Fischern** werde ich auf Verlangen eine auffällige Etikette abgeben, wo Name, Vorname, Strasse, PLZ Wohnort. Tel. P + G, N, Fax-Nr. und E-Mail-Adresse aufzuführen sind. Zusätzlich muss die Anzahl Boxen und kg vermerkt werden.

Dies erleichtert die Arbeit und Identifikation der Boxen und des selbstgefangenen Fisches.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben vorerst dienen zu können.

Überarbeitete oder neue Vorschriften und Regelungen werden auf dieser Seite bis Ende Mai zur Einsicht publiziert.

Heimenschwand, 22. Februar 2010

Bezugsquelle für Identifikations-Blätter:

Alaska-Wildlachs-Import, Samy Gugger, 3615 Heimenschwand
info@alaska-wildlachs.ch ++41 (0)33 453 11 86 Fax ++41(0)33 453 11 26

Trapper's Creek Smoking Co., Andy, Alaska
corporate@trapperscreek.com Tel. 001 907 561 8088

Agent Chinook Tours, Lotti Plüss, Oberdorstrasse 7, 3612 Steffisburg,
lotti.pluess@trssr.ch ++41 (0)33 453 11 02